

Merkblatt

Definition des einfachen Standards

Inhalt

Einleitung und Begründung	2
Beurteilung des einfachen Standards	3
1. Prüffrage: nicht bauen.....	4
2. Prüffrage: wenig bzw. zurückhaltend bauen	5
4. Prüffrage: einfach bauen	7
Anlage 1: konkrete Festlegungen, Kosten- und Mitfinanzierungsobergrenzen	8
Anlage 2: konkrete Beispiele für den einfachen Standard	9

Einleitung und Begründung

2023 wurde in den landeskirchlichen Gremien vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen Rahmenbedingungen diskutiert mit welchen Vorgaben die Gebäude langfristig gesichert und unterhalten werden können. Die Landessynode hat im Ergebnis dieser Diskussion im neuen Baugesetz im §7, Abs. 1 Nr. 2 einen unbestimmten Rechtsbegriff „einfacher Standard“ ([zum Baugesetz hier klicken](#)) eingeführt, um das Ziel eines sparsamen Umgangs mit den anvertrauten Geldern zu fokussieren. Dieser „einfache Standard“ ist zu präzisieren und zu definieren. Eine Klärung des neuen Rechtsbegriffs ist als Grundlage für Ermessensentscheidungen und Genehmigungen des Evangelischen Oberkirchenrates bei Bauanträgen nötig, ebenso für die Bearbeitung etwaiger Widerspruchsfälle. Für eine Beratung von Baumaßnahmen im Vorfeld ist eine Definition und vor allem die Kommunikation der Auswirkungen des „einfachen Standards“ ebenfalls angezeigt.

Bei der Erarbeitung zeigte sich, dass eine Definition eines „einfachen Standards“ nur selten über harte Kriterien wie zum Beispiel pauschalisierte Kostengrößen oder definierte Kostenobergrenzen möglich ist. Die Vorgabe des „einfachen Standards“ setzt eine Haltung (und auch eine Haltungsänderung!) voraus.

Es wurden folgende Unterlagen erarbeitet:

1. Eine Definition des einfachen Standards, die an Kirchengemeinden, Verwaltungs- und Serviceämter/Kirchenverwaltungen, Gremien und Planungspartnern weitergegeben werden kann und soll.
2. Als Anlage 1: Eine Auflistung über Obergrenzen mitfinanzierungs- und genehmigungsfähiger (Teil-) Maßnahmen, soweit diese abgrenzbar und bezifferbar sind.
3. Als Anlage 2: Eine Auflistung konkreter Beispiele, die den einfachen Standard verdeutlichen.

Soweit eine Baumaßnahme in erheblicher Weise (Drittmittel, Fördermittel, Fundraising etc.) unterstützt wird, können auch höhere Standards als der hier beschriebene einfache Standard genehmigungsfähig sein. Aufgrund des Fehlens von einfach anwendbaren Kriterien wird häufig eine sorgfältige Ermessensabwägung nötig werden entlang der gesetzlichen Leitplanken des Nutzungskonzeptes, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit (vgl. §7 Baugesetz). Alle Baumaßnahmen müssen aber immer auch in der Erstellung und im Betrieb finanzierbar sein.

Dieses Merkblatt wurde am 9. bzw. 24. Juli 2024 im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates beschlossen und im Landeskirchenrat beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit den Fragestellungen in diesem Merkblatt werden zukünftige Verwaltungsentscheidungen zu Bauanträgen bearbeitet, beurteilt und begründet.

Beurteilung des einfachen Standards

Dieses Merkblatts betrifft alle Baumaßnahmen, die die Landeskirche mitfinanziert oder die von den Kirchengemeinden/Stadtkirchenbezirken selbst finanziert werden - unabhängig von der Gebäudeampel. Es gilt auch für die Gebäude in der Baupflicht der Stiftung Schönau und des Landes Baden-Württemberg.

Zur Beurteilung des Einfachen Standards wurden vier aufeinander aufbauende und aufeinander folgende Haltungs- /Strategie- und Prüffragen entwickelt:

1. nicht bauen
2. wenig bzw. zurückhaltend bauen
3. effizient bauen
4. einfach bauen.

Zentral für die Beurteilung des Standards eines Gebäudes ist immer die Nutzung eines Gebäudes. Als Basis aller Überlegungen muss die künftige (!) Nutzung des Gebäudes im Kontext des jeweiligen Kooperationsraumes geklärt sein.

1. Prüffrage: nicht bauen

Nicht Bauen ist die konsequenteste Form des einfachen Standards.
Es wird die Frage nach möglichem Verzicht und Besinnung auf das Notwendige gestellt.

Rechtliche Verankerung:

§5 (2) Baugesetz: Notwendigkeit des Bauens

Im BauG heißt es hierzu: „Zur Begrenzung der Bau- und der laufenden Unterhaltungs- und Betriebskosten ist nach den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, ... zu planen und zu bauen.“

Prüffragen zum nicht bauen:

- Muss denn überhaupt gebaut werden? Geht es nicht auch ohne Bauen?
 - Lässt sich der Bedarf auch anderweitig im Kooperationsraum und/oder im Sozialraum (Kommune, Vereine, etc.) und/oder organisatorisch decken?
 - Wie begründet sich der Baubedarf?
 - Welches Nutzungskonzept ist angedacht? Ist es noch das richtige Konzept?
 - Wie ausgelastet ist die künftige Nutzung? Wie oft kommt die den Bedarf auslösende Nutzung tatsächlich vor?
 - Wie viele Personen nutzen künftig regelmäßig das Gebäude oder den Raum?
 - Ist die Maßnahme eine Verkehrssicherung und unabdingbar notwendig?
 - Dient die Maßnahme dem Erhalt des Gebäudes?
 - Welchen Mehrwert bringt der Änderungswunsch?
 - Fazit: Ist die gewünschte Nutzung wirklich so wichtig, dass dafür gebaut werden muss?
 -
- >> **Nicht zu bauen ist die erste und vermutlich auch die häufigste Ausprägung des einfachen Standards!**

2. Prüffrage: wenig bzw. zurückhaltend bauen

Mit wenig bzw. zurückhaltend bauen ist ressourcenschonendes, bestandsschonendes Bauen gemeint. Dazu gehört die Wertschätzung der vorhandenen Bausubstanz, diese zu erhalten, für die Zukunft mit einfachen Mitteln zu ertüchtigen und behutsam und ohne viel Aufwand anzupassen. Dabei wird das Optimum gesucht, also eine Variante, welche im Bestand mit dem Allernotwendigsten auskommt und gut funktioniert.

Rechtliche Verankerung:

§7 (1) Nr. 3 Baugesetz: Vertretbarkeit der Maßnahme

Im BauG heißt es dazu: „...die Baumaßnahme nach baufachlich-technischen Gesichtspunkten vertretbar ist...“

Prüffragen zum zurückhaltenden Bauen:

- Warum muss wirklich erneuert bzw. neu gebaut werden?
- Warum kann nicht repariert bzw. saniert werden?
- Sind Teilmaßnahmen oder abschnittsweise Maßnahmen denkbar?
- Können provisorische Lösungen gefunden werden?
- Ist die Maßnahme eine Verkehrssicherung und unabdingbar notwendig?
- Dient die Maßnahme dem Erhalt des Gebäudes? Oder geht es um Schönheit?
- Kann die Nutzung an die vorhandenen Möglichkeiten und Räume angepasst werden?

>> **Wenig bzw. zurückhaltend zu bauen, ermöglicht den Charme und die Chancen des Nicht-Perfekten und des Unfertigen zu entdecken!**

3. Prüffrage: effizient bauen

Wenn wir bauen, achten wir auf ein gutes Kosten-Nutzen Verhältnis. Dies erfordert ein wirtschaftlich optimiertes Handeln. Dafür ist die Beurteilung vor allem des Nutzungskonzepts und der Ausnutzung elementar. Es geht um einfache Grundrisse und einfache Gebäudeorganisationen mit einfacher zweckmäßiger Technik.

Rechtliche Verankerung:

§5 (2) Baugesetz: Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bauens

Gemäß BauG §7 (1) Nr.1 und Nr.2 ist zu prüfen, ob „die Baumaßnahme wirtschaftlich zu verantworten ist, insbesondere nur im erforderlichen Umfang geplant ist“.

Prüffragen zum effizienten Bauen:

- Warum sind die eingesetzten Kosten effizient verwendet?
- Welche alternativen Lösungen für die Erfüllung der Bedarfe wurden untersucht?
- Welche andere oder kleinere Lösung könnte den Bedarf auch decken?
- Wie ausgelastet ist die künftige Nutzung?
- Wie viele Personen nutzen künftig regelmäßig das Gebäude oder den Raum?
- Wie und wo kann notwendige Infrastruktur (Teeküche, WC, etc.), Verkehrsflächen effizient nachgewiesen werden?
- Welche Synergien für andere Bedarfe im Kooperationsraum sind möglich? Sind diese Synergien mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand herstellbar?
- Welche Kooperationen sind für die Nutzung möglich?
- Gibt es die Möglichkeit aus Kooperationen auch Kostenbeteiligungen zu generieren?

>> Effizient bauen bedeutet Räume effizient vorzuhalten und zu nutzen.

4. Prüffrage: einfach bauen

Wenn wir dennoch bauen müssen, bauen wir einfach. Die einfachen konstruktiven Details bestehen aus reversiblen Konstruktionen und Fügungen. Wir bauen langfristig wirtschaftlich mit wenigen, klimafreundlichen, schadstoffarmen, langlebigen, sortenreinen und recyclebaren Materialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Rechtliche Verankerung:

§7 (1) Nr. 4 Baugesetz: Aspekte der Nachhaltigkeit

Im BauG heißt es dazu: „...die Baumaßnahme die Anforderungen der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und Aspekte der Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt.“

Prüffragen zum einfachen Bauen:

- Wie ist die langfristige Wirtschaftlichkeit der gewählten Konstruktionen und Baumaterialien zu beurteilen?
 - Entsprechen die gewählten Konstruktionen und Baumaterialien, deren Herstellung, deren Betrieb, deren Weiter- und Wiederverwendbarkeit und deren Entsorgung dem Auftrag der Bewahrung der Schöpfung?
 - Wie sind Konstruktionen und Materialien über ihren Lebenszyklus zu beurteilen, von der Erstellung über den Betrieb bis zur Wiederverwendung und/oder Entsorgung?
 - Wie begründet sich die Auswahl der Baumaterialien?
 - Sind die gewählten Konstruktionen reversibel?
 - Ist die verwendete Technik im Betrieb einfach zu handhaben? Ist die Technik notwendig?
 - Wie sind die Baumaterialien in Bezug auf ihre Bilanz zu beurteilen? Sind sie CO₂-reduziert und schadstoffarm?
 - Welche Gütesiegel liegen vor?
 -
- >> **Einfach bauen meint die langfristig wirtschaftlich vertretbare Wahl von Konstruktionen und Baumaterialien im Sinne der Schöpfungsverantwortung.**

Anlage 1: konkrete Festlegungen, Kosten- und Mitfinanzierungsobergrenzen

Im Falle von Neubauten von Pfarr- und Gemeindehäusern sowie von Kitas sind grundsätzlich die aktuellen Einheitspreise entsprechend des Baukosteninformationszentrums ([BKI](#)) im einfachen Standard als Richtwerte zugrunde zu legen.

Obergrenzen für die Mitförderung für Sakrale Ausstattung, Möbel, Medientechnik, barrierefreie Erschließung und WCs in Kirchen).

Pauschalierbare Maßnahmen		
Maßnahme	maximal förderfähige Kosten (brutto)	Anmerkung
Prinzipalstücke Vollausstattung	40.000,00 €	Voraussetzung ist die Einbindung des Evangelischen Oberkirchenrates. Die anteiligen Detailkosten bei Teilausstattungen (beispielsweise nur ein neuer Altar) sind in einer internen Liste festgelegt.
Beschallung Medientechnik Digitalisierung	20.000,00 €	Notwendige Nebenarbeiten fallen nicht in die Deckelung, keine Unterscheidung nach Kirchentypen, bei höherem Bedarf auch höheres Fundraisingpotenzial
Barrierefreie Erschließung als Rampenlösung	60.000,00 €	Neue Hebebühnen sind nicht mehr genehmigungsfähig/förderfähig. Die Deckelung (reicht i.d.R. für 3-5 Stufen) soll anregen, Barrierefreiheit dort herzustellen, wo es auch einfach zu bewerkstelligen ist.
Induktionsanlagen in Kirchen	5.000,00 €	Im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen (Fördergrenze)
WC-Anlage in Kirchen	30.000,00 €	Eine genderneutrale Toilette. Nach Möglichkeit barrierefrei. Die Verhältnismäßigkeit der Anschlusskosten (Wasser, Abwasser) muss bewertet werden.

Anlage 2: konkrete Beispiele für den einfachen Standard

1. für nicht bauen:

Bisher war es Beratungslinie bei Gemeindehäusern darauf zu achten, dass Räume geteilt werden. Nicht jede Gruppe oder jeder Kreis bekam einen eigenen Raum. Die vorhandenen Räume wurden gemeinsam genutzt.

Dies wird nun auf der Ebene des Kooperationsraums gedacht. Nicht jede Gemeinde hat mehr für jeden Bedarf ein eigenes Gebäude. Die Gebäude im Kooperationsraum werden gemeinsam genutzt.

Gemeinderaumnutzungen in roten Gemeindehäusern können und sollen im Kooperationsraum in grünen Gemeindehäusern oder in andere Möglichkeiten im Sozialraum verlagert werden (kommunal, ökumenisch, etc.). Umzüge in grüne Kirchen oder grüne Pfarrhäuser sind aus finanziellen Gründen allenfalls in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Barrierefreiheit und Teilhaben sind wichtige Ziele. Es ist aus finanziellen Gründen aber leider nicht möglich, diese an allen Gebäuden umzusetzen. Angebote können dort gemacht werden, wo diese einfach herzustellen sind.

Unnötiges Mobiliar entfernen, Ordnung schaffen, damit ein Kirchenraum wieder eine sakralere Ausstrahlung erhält

Wir können Verkäufe leider nicht mehr wie noch in den 10-er Jahren im Rahmen von Gebäudeoptimierungen mit Baumaßnahmen „belohnen“.

2. für wenig bzw. zurückhaltend bauen:

Kirchenheizungen werden in aller Regel ersetzt durch additiv in die Kirche eingebaute körpernahe Umfeldtemperierungen (KNUT)

Bei Schäden an Gebäudesockeln werden nicht gleichzeitig die gesamten Wandflächen gestrichen, auch wenn diese nicht mehr neuwertig aussehen.

Der Sanierungszyklus bei Kirchen wird ähnlich wie bei den Staatsbaulasten auf 60 Jahre gestreckt.

Liturgische Veränderungen und Flexibilität/Variabilität in Kirchen sind möglich. In der Regel wird über die vordersten und hintersten Bankreihen diskutiert werden können. Ein Komplettaustausch von Bänken wirft zahlreiche Fragen an die Temperierung, die Beleuchtung und den Bodenbelag auf, deren Umsetzung (zu) teuer werden können.

3. für effizient bauen:

Kirchengebäude können für die Diakonie, für Vereine, die Kommune geöffnet und von diesen mitgenutzt werden. Gerade im ländlichen Raum haben andere Träger im Haus ähnliche Probleme öffentliche Räume im Ort zu unterhalten.

Durch langfristige (Teil-)Vermietungen können Erlöse für Baumaßnahmen gewonnen werden.

Infrastruktur reduziert planen und bauen, z.B. prüfen, ob ein barrierefreies genderneutrales WC ausreichend ist. Pantryzeile statt Teeküche, etc.

4. für einfach bauen:

siehe oben KNUT

Photovoltaikanlagen werden als additive, reversible Anlagen angelegt. In die Dachfläche integrierte Flächen sind nicht einfach.

Holzbauten binden CO₂, Massivbauten erzeugen in der Erstellung in erheblichem Maße CO₂.

5. zu den pauschalierten Maßnahmen:

Veränderungen und Verbesserungen der Prinzipalien und bei der Medientechnik/Beschallung/Kirchenmusik bieten erhebliche Potenziale eines Fundraisings. Diese können und sollten genutzt werden.